



KT-Drucks. Nr. 101/2014/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

14.05.2014

Abfallwirtschaftskonzept 2014

Anlage: „Abfallwirtschaftskonzept – Gesamtfassung/neu,“ wird am Sitzungstag ausgelegt

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

26.05.2014
öffentlich

II. Beschlussantrag

Dem Abfallwirtschaftskonzept 2014 für den Landkreis Böblingen mit folgenden Eckpunkten wird zugestimmt:

1. Für alle Planungen und Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Böblingen gilt die nachstehende Rangfolge der 5stufigen Abfallhierarchie:
 - Vermeidung
 - Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - Recycling
 - sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
 - Beseitigung.

2. Die Abfallvermeidung hat weiterhin höchste Priorität. Beratung und Öffentlichkeitskampagnen werden intensiviert.
3. Um möglichst nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung zu setzen, gilt das mengenabhängige Gebührensystem mit Grund- und Leistungsgebühren sowohl für private Haushalte als auch für das Gewerbe und sonstige Einrichtungen.
4. Das kombinierte Hol- und Bringsystem wird beibehalten. Das Holsystem gilt für Restmüll-, Biomüll-, Altpapier- und Wertstofftonnen sowie für die Abholung von Sperrmüll, Schrott und großen Elektroaltgeräten auf Abruf. Das Bringsystem beinhaltet die Wertstoffhöfe, Häckselplätze, Containerstandorte und Schadstoffsammelstellen.
5. Die Entsorgungsanlagen (Vergärungsanlage Leonberg, Deponien in der Nachsorgephase, Wertstoffhöfe, Häckselplätze) sowie die Sortieranlagen Sindelfingen und Leonberg werden – von Sindelfingen abgesehen – in Eigenregie betrieben und den jeweiligen technischen Entwicklungen angepasst. Der Landkreis Böblingen beteiligt sich weiterhin an der Kompostwerk Kirchheim GmbH mit 20 %. Die Müllabfuhr erfolgt mit eigenem Personal, Betriebshof (mit Werkstatt) und Containerdienst.
6. Restmüll wird im Restmüllheizkraftwerk Böblingen entsorgt. Die Beteiligung des Landkreises Böblingen am Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen beträgt 51,07 %.
7. Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt die Erdentsorgung (DK 0) für den Wohnungsbau mit ca. 300.000 m³ bzw. 420.000 t jährlich noch im Jahr 2014 sicher. Durch ein Bündel von Maßnahmen (Suche nach neuen Standorten für Erddeponien und deren Realisierung im Landkreis Böblingen, Realisierung von Verfüllmöglichkeiten an Straßen und vertragliche Regelungen mit Steinbruchbetrieben außerhalb des Landkreises) soll mittelfristig über die Entsorgungspflicht hinaus wieder Kapazität für alle Anlieferungen geschaffen werden.
8. Mit den in Nr. 5-7 genannten Anlagen und Maßnahmen ist die Entsorgungssicherheit in den nächsten 10 Jahren sichergestellt.
9. Der Landkreis Böblingen wird über seine Anlagen (Restmüllheizkraftwerk, Vergärungsanlage und Deponien) und die Aktivitäten der Naturstrom GmbH (Photovoltaikanlagen, Windkraft) alle Möglichkeiten nutzen, um fossile Energie zu substituieren und den Klimaschutz zu verbessern.

III. Begründung

1. Hintergründe für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz i. V. m. § 16 Abs. 1 Landesabfallgesetz für Baden-Württemberg als internes Planungsinstrument und Leitlinie lokalen Handelns Abfallwirtschaftskonzepte für die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Grundlage der Abfallbewirtschaftung ist dabei die in § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz niedergelegte Rangfolge der zu treffenden Maßnahmen, die bei den abfallwirtschaftlichen Planungen verbindlich zu beachten sind:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne des Landes fortzuschreiben und an neue rechtliche, wirtschaftliche, soziale und demografische Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Abfallwirtschaftskonzept hat insbesondere zu enthalten

- die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung
- die Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich des Einsammelns, der Beförderung, Behandlung und Lagerung
- Angaben zur voraussichtlichen Laufzeit der vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen
- die Darstellung der Entsorgungssicherheit für mindestens zehn Jahre einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Festlegung von Standorten der erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen
- eine Darstellung der notwendigen Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat **im Jahre 1988 erstmals ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt**. Es enthielt die Stufen „Abfallvermeidung, stoffliche Verwertung, gemeinsame Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen, thermische Restmüllverwertung und Restedepotierung“. 1993 und 1994 wurde das Abfallwirtschaftskonzept jeweils im Rahmen des Abfallwirtschaftsplanes fortgeschrieben.

Weitreichende Anpassungen zum Abfallwirtschaftskonzept beschloss der Kreistag 2001 mit der Einführung neuer Müllgefäße (120l/240l auf Rädern), der Umstellung des Abfallgebührensystms für Haushalte und Gewerbe auf eine grundstücksbezogene Gebührenveranlagung nach Wohn-/Nutzeneinheiten, der Abholung von Altpapier aus privaten Haushalten einmal monatlich und der Untersuchung, das Kompostwerk Leonberg zur Erhöhung des Gesamtumsatzes um eine Vergärungsanlage zu ergänzen. Die Fortschreibung hatte gemäß den damaligen landesgesetzlichen Vorgaben für einen Zeitraum von 5 Jahren zu erfolgen, diese Frist wurde 2004 aufgehoben.

Seither hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss als Werksausschuss bzw. der Kreistag das Abfallwirtschaftskonzept bei wesentlichen Änderungen fortgeschrieben:

- Vergabe des Bauauftrages für die **Vergärungsanlage** (2003)
- **Bewirtschaftung der Häckselplätze** in Eigenregie (2004)
- Einführung der **Altpapiertonnen** (2008)
- Übernahme der **gesamten Müllabfuhr in Eigenregie** im Landkreis (2009)
- Einführung der **Wertstofftonne** (2012)
- Einführung der **Alttextiliensammlung** (2013)

Mit den am 01.06.2012 in Kraft getretenen Regelungen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der aktuellen Überarbeitung des Teilplanes „Siedlungsabfälle“ Baden-Württemberg durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegen jetzt die notwendigen Grundlagen vor, um **das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises nach den vielen Einzelanpassungen seit 2001 in einer Neufassung auf den aktuellen Stand 2014 fest zu schreiben und zu beschließen.**

Das Abfallwirtschaftskonzept soll bei dieser Gelegenheit als repräsentative, illustrierte Broschüre im DIN A 4-Querformat gedruckt werden. Die beigefügte Anlage entspricht - mit Ausnahme des Textteils, den meisten Bildern und grafischen Darstellungen - noch nicht der endgültigen Druckversion. Die endgültige Broschüre wird dem Kreistag nach Abschluss der Beratungen und Fertigstellung übergeben.

2. Inhalte und Grundsätze des Abfallwirtschaftskonzeptes 2014

Das Abfallwirtschaftskonzept erläutert den aktuellen Stand der Abfall- und Kreislaufwirtschaft im Landkreis Böblingen **mit den bewährten Säulen „Müllabfuhr, Bioabfallvergärung, Restmüllheizkraftwerk und kombiniertem Hol- und Bringsystem“**. Gleichzeitig versucht es, Ausblicke in die nahe Zukunft zu richten und den künftigen Weg einer modernen Kreislaufwirtschaft in kommunaler Hand zu beschreiben. Es enthält neben wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Zielsetzungen auch gesellschaftliche Vorgaben.

In der **Einleitung (Kapitel 2)** werden die Hintergründe für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes, insbesondere die rechtlichen Grundlagen und die inhaltlichen Anforderungen, beschrieben. Die **Rechtlichen Rahmenbedingungen (Kapitel 3)** erläutern die Hierarchie der Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Satzungsrecht).

Das **Kapitel 4 Moderne Abfallwirtschaft im Landkreis Böblingen** beinhaltet zunächst die Entwicklung der Abfallwirtschaft zu einer Recyclingwirtschaft und beschreibt die Philosophie des Abfallwirtschaftsbetriebs als kommunaler Eigenbetrieb. Die **Meilensteine der Böblinger Abfallwirtschaft werden chronologisch aufgezählt**. Daneben enthält es die **abfallwirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Ziele** sowie die Entwicklung der Sammelmengen für Restmüll und Wertstoffe seit 1990. Strukturdaten des Landkreises ergänzen das Kapitel, insbesondere Ausführungen zur Bevölkerung und zum demografischen Wandel. Abschließend wird die **Organisation und Funktion** des Abfallwirtschaftsbetriebes als Eigenbetrieb erklärt.

Entsprechend der Stellung in der Abfallhierarchie und der Priorität für den Abfallwirtschaftsbetrieb enthält **Kapitel 5** die Ziele und Maßnahmen der **Abfallvermeidung**. Aufgezählt werden die seit Jahren im Landkreis erfolgreich praktizierten Schritte, aber auch künftige Maßnahmen wie die **Vermeidung von Lebensmittelabfällen**, die die Bedeutung der Abfallvermeidung wieder stärker in den Fokus der Bevölkerung rücken sollen.

Im folgenden **Kapitel 6 Beratung und Öffentlichkeitsarbeit** werden die jahrelange hervorragende Arbeit der Abfallberatung sowie die zunehmende Bedeutung einer effizienten und modernen Öffentlichkeitsarbeit für einen Betrieb unserer Größe herausgestellt. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Weiterführung der Imagekampagne und die stärkere Nutzung moderner Medien zur Informationsverbreitung.

Das **Kapitel 7 Sammelsysteme und Entsorgungsanlagen** erläutert die **Hol- und Bringssysteme** im Landkreis sowie die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der **kommunalen Müllabfuhr** und listet die seit Jahren betriebenen kreiseigenen **Entsorgungsanlagen** (Restmüllheizkraftwerk Böblingen mit Biomasseheizkraftwerk, Vergärungsanlage Leonberg, Sortieranlagen in Sindelfingen und Leonberg) auf. Beschrieben werden die verschiedenen Behälter für Rest- und Biomüll, Altpapier und Wertstoffe, die Abholung auf Abruf und die Wertstoff- und Schadstoffeffassung mit den **31 kommunalen Wertstoffhöfen**, die auch in Zukunft das **zentrale System für die Wertstoffeffassung, ergänzt durch die Wertstofftonne**, bleiben sollen.

Einen erheblichen Beitrag zum Erfolg der Abfallwirtschaft im Landkreis leistet seit vielen Jahren die **Abfallverwertung (Kapitel 8)**. So nimmt der Landkreis Böblingen bei der **Erfassung von Bioabfällen eine Spitzenstellung im Land** ein und übertrifft schon heute die Zielquoten des Landes bis 2020 bei der Wertstoffeffassung. Überaus leistungsfähig ist auch die **Grünguterfassung und -verwertung** durch die Bewirtschaftung der Häckselplätze in Eigenregie und die energetische Verwertung des überwiegenden Teils der Holzhackschnitzel in Biomasseheizkraftwerken. Um die Entsorgung von Laub künftig zu erleichtern, wird im Herbst diesen Jahres auf vier Häckselplätzen getestet, ob sich das Aufstellen von flachen Sammelmulden bewährt. In dem Kapitel werden sodann die weiteren Abfallfraktionen auf-

geführt, für die der Abfallwirtschaftsbetrieb **effiziente und bürgerfreundliche Systeme für die getrennte Sammlung vorhält und die er der hochwertigen stofflichen oder energetischen Verwertung zuführt**. Die Vermarktung der zum größten Teil über die blauen Altpapier- und Kartonagenmengen, der Altmetalle und der seit 2013 erfassten Alttextilmengen über das eigene Sammelsystem trägt dabei auch **ganz erheblich zur Entlastung des Gebührenhaushalts bei**.

Im **Kapitel 9 Abfallbeseitigung** wird die Entwicklung der Rest- und Sperrmüllmengen im Kreis dargestellt. Weiteres Augenmerk wird auf das Aufkommen an wildem Müll und die Schadstoffsammlung gerichtet.

Von aktueller Brisanz ist das **Kapitel 10 Mineralische Abfälle**.

Das Abfallwirtschaftskonzept beschreibt die Situation im Landkreis, wie sie sich nach Schließung der Erddeponien Renningen-Malmsheim und Waldenbuch/Steinenbronn darstellt, und erläutert ausführlich die **Maßnahmen zur Sicherung der Entsorgungskapazitäten für Erdaushub und Bauschutt**. Die Vereinbarungen, die mit der Fa. Baresel für den Steinbruch in Ehningen bereits getroffen und mit weiteren Steinbruchbetreibern noch abzuschließen sind, die geplante Erweiterung der Erddeponie Waldenbuch/Steinenbronn durch eine Privatfirma nach Verpachtung der notwendigen Flächen und die Suche nach alternativen Ablagerungsmöglichkeiten (neue Erddeponie, „Auffahrtsohren“ an Bundesstraßen) sind geeignet, die Entsorgungssicherheit über die Entsorgungspflicht hinaus kurz- und mittelfristig zu gewährleisten. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Kreistag haben den Weg für diese Maßnahmen bereits geebnet.

Kapitel 11 betrachtet die Nachsorge der drei **ehemaligen Kreismülldeponien** und informiert über die jeweiligen Oberflächenabdichtungen mit Folgenutzungen. Eingegangen wird auch auf die **Entwicklung der Nachsorgerückstellungen**.

In **Kapitel 12** Kosten und Gebühren werden die Grundsätze der Wirtschaftsplanung und Kostenkalkulation kurz erläutert. Anschließend wird das Gebührensystem beschrieben. Maßnahmen, die zur **Stabilität der Abfallgebühren** in den kommenden Jahren beitragen sollen, sowie mögliche Kostenszenarien werden aufgezeigt.

Die vielfältigen und erfolgreichen abfallwirtschaftlichen Projekte zur regenerativen Energiegewinnung stellt das **Kapitel 13 Umwelt- und Klimaschutz als Leitmotive in der Entsorgungspolitik** heraus. Das **Restmüllheizkraftwerk Böblingen mit Biomasseheizkraftwerk** liefert beeindruckende Zahlen **bei der Strom- und Fernwärmeabgabe**. Ebenfalls eine hohe Energieausbeute erzielt die Vergärungsanlage Leonberg durch die Verstromung des Biogases. Photovoltaikanlagen und die Verwertung des Deponiegases auf den ehemaligen Kreismülldeponien – trotz weiter abnehmender Gasmengen – tragen ihren Teil zur Klimaschutzpolitik des Landkreises bei.

In **Kapitel 14** werden die **Kooperationen mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern** dargestellt, die der Sicherung der Auslastung unserer Entsorgungsanlagen dienen.

Die **Abfallwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft** beschreibt schließlich **Kapitel 15**.

3. Ergebnisse und Folgerungen

Festzustellen ist, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb insbesondere bei der Abfallvermeidung und der Wertstoffeffassung die von Land vorgegebenen Zielquoten bereits erreicht bzw. schon deutlich überschritten hat. Gleichzeitig sorgt er mit seiner wirtschaftlichen Betriebsweise seit Jahrzehnten für stabile und sozialverträgliche Gebühren und hat Umwelt- und Klimaschutz als integrale Bestandteile moderner Entsorgungspolitik beispielhaft umgesetzt.

Dies belegt, dass die Böblinger Abfallwirtschaft sehr erfolgreich ist, sich ihre bisherigen Planungen und Maßnahmen gut bewährt haben und keine Veranlassung besteht, von ihren Grundmaximen mit Abfallvermeidung, mengenabhängigem Gebührensystem, kombiniertem Hol- und Bringsystem, Betrieb von Entsorgungsanlagen und Müllabfuhr in Eigenregie abzuweichen.

Selbstverständlich wird sich der Abfallwirtschaftsbetrieb auch zukünftig mit Wünschen und Anregungen aus der Bevölkerung und dem Kreistag zu möglichen Systemänderungen angemessen befassen. Dies macht z. B. aktuell die Entgegennahme der Online-Petition für die Einführung des Gelben Sacks oder der Gelben Tonne im Landkreis durch den Ersten Werkleiter deutlich. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich die dualen Systeme allerdings derzeit befinden, und ihres ungewissen Fortbestandes sowie der parallelen politischen Diskussion über ein neues Wertstoffgesetz, ist dies der falsche Zeitpunkt für eine Systemanpassung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird daher am bestehenden kombinierten Hol-/Bringsystem mit den Wertstoffhöfen festhalten.

Dessen ungeachtet wird der Abfallwirtschaftsbetrieb kommende Entwicklungen, beispielsweise bei der Wertstoffeffassung mit einem geplanten neuen Wertstoffgesetz, sehr genau im Blick behalten. Er wird mit seiner Konzeption auch künftig optimal in der Lage sein, auf Veränderungen schnell und flexibel zu reagieren. Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich derzeit **nur wenige Handlungsfelder mit Optimierungspotenzial**, auf die in den kommenden Jahren das Augenmerk zu richten ist. Dies betrifft beispielsweise:

- Optimierungen bei der Bioabfallvergärung mit Steigerung der Strom- und Wärmenutzung
- Maßnahmen zur Stärkung der Abfallvermeidung
- Verbesserung der Wertstoffabschöpfung beim Altpapier und den Alttextilien
- Serviceverbesserungen bei der Müllabfuhr aufgrund der demografischen Entwicklung
- Sicherstellung der Erdentsorgung über die Entsorgungspflicht hinaus.

Jede Optimierungsmaßnahme (wie z.B. höhere Entsorgungsquoten bei der stofflichen Verwertung bei Grüngut) muss sich aber immer **an der Wirtschaftlichkeit messen** lassen. **Mit seinem kommunalen Eigenbetrieb ist der Landkreis Böblingen dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge in besonderer Weise verpflichtet. Sozialverträglichkeit, Gebührenstabilität und zuverlässiger Service für unsere Bürgerinnen und Bürger stehen daher als gesellschaftliche Ziele gleichrangig neben abfallwirtschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Zielen.**



Roland Bernhard



Wolf Eisenmann



Wolfgang Bagin